



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Sachstand der Umsetzung der Gewährung des Brandschutzes im Bereich der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ)

1. Wie ist der konkrete Sachstand der Erstellung des vom Vorhabenträger Femern A/S vorzulegenden Sicherheitskonzeptes für den Fehmarnbelttunnel? (Vgl. Antwort der Landesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage vom 27.04.2018 (Drs. 19/657))

Antwort:

Gemäß Artikel 14 Absatz 3 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung ist die Gesellschaft (*Femern A/S*) verpflichtet, vor Eröffnung der Festen Fehmarnbeltquerung ein Sicherheitskonzept zu erstellen und mit den jeweils nach Absatz 1 zuständigen Behörden (*dänische/r und deutsche/r Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei*) abzustimmen. Das Sicherheitskonzept hat insbesondere eine Darstellung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und der Gesellschaft sowie Pläne für denkbare Notfall-Szenarien zu enthalten.

Dieses Konzept wird bis zur Eröffnung durch die gemeinsame Lenkungsgruppe F-SURR (Vgl. Antwort der Landesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage vom 27.04.2018 (Drs. 19/657)) ständig im Hinblick auf die technischen, organisatorischen und rechtlichen Aspekte fortgeschrieben.

Derzeit wird gemeinsam das gemäß Planfeststellungsbeschluss, Auflage 2.2.5. Nummer 3, durch das Amt für Planfeststellung geforderte und spätestens mit Baubeginn (auf deutscher Seite) vorzulegende Rettungs- und Notfallkonzept entwickelt.

2. Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich hieraus auf die Struktur, Ausrüstung und personelle Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Fehmarn sowie der unterstützenden Einheiten des Kreises Ostholstein?

Antwort:

Die Analyse der Einsatzbedingungen im Fehmarnbelt-Tunnel (Kapitel 5 des IFA-Interventionskonzeptes) zeigt, dass die zu erwartenden Interventionsaufgaben von einer «normalen» städtischen Feuerwehr grundsätzlich bewältigt werden können, vorausgesetzt die Einsatzkräfte werden anlagenspezifisch geschult und trainiert.

Spezielle Fahrzeuge sind nicht erforderlich. Die im Fehmarnbelt-Tunnel einzusetzenden Feuerwehren sollten jedoch zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit und Sicherheit mit Hilfsmitteln ausgestattet werden, die mittlerweile vielerorts Standard für Tunnel-Feuerwehren sind: Dies sind Wärmebildkameras, Suchstöcke, Rolltragen und ggf. Markierleuchten.

Ferner sind ausreichend Fluchthauben vorzuhalten.

Dieses Analyseergebnis deckt sich mit den Erfahrungen beispielsweise der Feuerwehren in Baden-Württemberg, dem Bundesland mit den meisten Verkehrstunneln in Deutschland.

Die Führungskräfte werden in Seminaren taktisch geschult. Aus jeder Tunnelfeuerwehr werden mehrere sogenannte Multiplikatoren zur praktischen Ausbildung an die International Fire Academy in Balsthal (CH) IFA entsandt. Schulung und Training der Einsatzkräfte erfolgen am Standort der Feuerwehren durch diese Multiplikatoren.

Grundlage der Ausbildung ist die Einsatzlehre der International Fire Academy.

3. Wie ist der konkrete Sachstand der angekündigten Vorhaltung einer ausreichenden Zahl von speziell für den Tunneleinsatz ausgebildeten Feuerwehr-Einsatzkräften?

(Vgl. Antwort der Landesregierung auf Frage 5 der Kleinen Anfrage vom 27.04.2018 (Drs. 19/657))

Antwort:

Es laufen Verhandlungen mit der Stadt Fehmarn auf der Basis der Empfehlungen des erweiterten Bandschutzbedarfsplanes hinsichtlich unterstützender Aufgaben für das betreiberseitige „First-Response-Team“ im Bereich der Standard-Einsätze.

4. Wie ist der Sachstand der Vorbereitung für die Einsatzbereitschaft eines „First-Response-Teams“ des Tunnelbetreibers Femern A/S einschließlich der Beschaffung von Spezialfahrzeugen für den Erstangriff?

(Vgl. Antwort der Landesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage vom 27.04.2018 (Drs. 19/657))

Antwort:

Die Vorbereitung der Einsatzbereitschaft eines „First-Response-Teams“ des Tunnelbetreibers Femern A/S ist Gegenstand in der Lenkungsgruppe F-SURR.

Femern A/S wird diese Einheit aufbauen, beschulen, betreiben und finanzieren. Sie wird mit Betriebsbereitschaft der Fehmarnbeltquerung rund um die

Uhr am oder im Tunnel vor Ort sein. Bei einem Ereignis kann so schnell reagiert und damit der schnellstmögliche Ersteinsatz sichergestellt werden, bevor die öffentlichen Einsatzkräfte vor Ort eintreffen.

5. Hält die Landesregierung an der Aussage fest, dass es zur Sicherung des Brandschutzes im Bereich der FBQ keiner Änderung im Feuerwehrbedarfsplan der örtlichen zuständigen Feuerwehren bedarf?
Vgl. Antwort der Landesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage vom 27.04.2018 (Drs. 19/657))

Antwort:

Aufgrund des im Zusammenhang mit den Ermittlungen für den erweiterten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Fehmarn festgestellten Defizits im Bereich der Tagesverfügbarkeit von für einen Tunneleinsatz notwendigen Atemschutzgeräteträgern bei der kommunalen Feuerwehr finden Verhandlungen statt, um Lösungen für die Schließung dieser Lücke zu finden.

6. Mit welchen konkreten Maßnahmen mit welchem Zeitplan wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass auf die kommunale Seite keine zusätzliche Kostenbelastung für Maßnahmen und Investitionen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem abwehrenden Brandschutz der FBQ zukommt?
(Vgl. Antwort der Landesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage vom 27.04.2018 (Drs. 19/657))

Antwort:

Siehe Antwort zu Fragen 3 und 5.

7. Wie ist der Sachstand der konkreten Umsetzung der Brandschutzgewährleistung im Bereich der FBQ des Landes und der zuständigen Kommunen?

Antwort:

Siehe Antworten zu Fragen 3, 5 und 6.

8. Sind aus Sicht der Landesregierung für die Gewährleistung des Brandschutzes im Bereich der FBQ Anpassungen im Brandschutzgesetz erforderlich?
Wenn ja, welche?

Antwort:

Nein, das derzeit geltende Brandschutzgesetz lässt sowohl die Aufstellung einer in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Fehmarn eingegliederten hauptamtlichen Wachabteilung als auch die Aufstellung einer Betriebsfeuerwehr des Tunnelbetreibers zu.